



# I-Kuh e.V. – der Spielverleih Trägerverein des Kreisjugendreferats

## Reglement

### Leihbedingungen

Ausgeliehen werden kann auf Anfrage und Terminabsprache mit dem Kreisjugendreferat: Gisela Schleidt/ Sarah Fräulin unter Tel.: 07621 410 - 5290 oder -5291 oder per Mail an [info@jugendagenturen.de](mailto:info@jugendagenturen.de).

Eine Verlängerung der Spielgeräte ist nur mit rechtzeitiger Absprache per Telefon oder E-Mail möglich.

Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten.

Unser Spielverleih hat von April bis Oktober immer dienstags und donnerstags jeweils von 16 bis 18 Uhr geöffnet. In den Wintermonaten ist der Verleih nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet. Bei Bedarf kann auch mit dem Kreisjugendreferat ein individueller Termin zur Abholung vereinbart werden.

Das Ausleihen ist über den Zeitraum von Dienstag bis Donnerstag oder von Donnerstag bis Dienstag möglich.

### Leihgebühren

Die Leihgebühr ist abgestuft nach Wert, Abnutzungstendenz und Reparaturanfälligkeit des Spielgeräts. Die Entleihenden erkennen die Preise laut aktueller Preisliste an.

Die Preise gelten für 1-4 Tage Leihdauer. Bei längerer Leihdauer verdoppeln sich die Preise gestaffelt für 5-8 Tage und 9-16 Tage. Für Firmen, kommerzielle VeranstalterInnen und Einrichtungen mit Sitz außerhalb des Landkreises Lörrach verlangen wir einen Aufpreis von 20 %.

Die Leihgebühren können bei Rückgabe der Spielgeräte bar oder per Überweisung beglichen werden. Eine Rechnung stellt der Spielverleih nach Rückgabe der ausgeliehenen Spiele aus. Die Leihgebühren sind bei Überweisung innerhalb von zwei Wochen fällig.

### Zusätzliche Kosten

Werden bei der Rückgabe des Leihgutes Verunreinigungen oder Beschädigungen festgestellt, wird dies in Rechnung gestellt. Ebenso stellen wir fehlendes Zubehör des Leihgutes in Rechnung.

### Popcornmaschine

Die Popcornmaschine muss gereinigt zurückgebracht werden. Bitte beachten Sie die Reinigungsanleitung.

Bei einer starken Verunreinigung der Popcornmaschine und/oder wenn der Kessel schwarz eingebrannt zurückgebracht wird, werden die Reinigungskosten in Höhe von 200 € bis 500 € in Rechnung gestellt.

### Hüpfburg und der Menschenkicker

Die Hüpfburg und der Menschenkicker müssen in sauberem und trockenem Zustand zurückgebracht werden. Sie müssen auf die Größe des Rollbrettes zusammengelegt und mit Spanngurt befestigt werden.

Bei einer starken Verunreinigung oder Rückgabe des Leihgutes in nassem Zustand werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

### Mahnung

Wird das Leihgut zu spät zurückgegeben fallen weitere Leihgebühren an.

Werden die Kosten nicht rechtzeitig beglichen fallen folgende Mahngebühren an:

für die 1. Mahnung 5,- €

für die 2. Mahnung 10,- € zuzüglich der weiteren Leihkosten.

### Info Haftung

Bevor die Entleihenden die Spiele abholen, müssen sie sich vergewissern, dass das Leihgut vollständig ist und sich in einem guten Zustand befindet. Sollte erst später eine Unvollständigkeit festgestellt werden, so übernimmt der Spielverleih I-Kuh e.V. keine Haftung. Im Falle von Verlust oder Beschädigung des Leihgutes haben die Entleihenden die volle Haftung zu übernehmen.

Der I-Kuh e.V. lehnt jede Haftung für Schäden, auch Personenschäden ab, die im Gebrauch mit dem Leihgut entstehen können.

### Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden nur zum Zwecke der Rechnungsstellung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Die Entleihenden erkennen das o.g. Reglement an und schließen mit dem I-Kuh e.V./ Kreisjugendreferat einen Leihvertrag über die aufgelisteten Gegenstände ab.